



Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste
Herrn Stadtrat Dr. Florian Roth
Herrn Stadtrat Dominik Krause
Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher
Frau Stadträtin Sabine Krieger
Frau Stadträtin Sabine Nallinger
Herrn Stadtrat Herbert Danner

Rathaus

01.03.2017

Den Tatsachen ins Auge sehen: wie schlecht ist die Luft in München und welche Pläne gibt es die Situation zu verbessern?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00817 der Stadtratsfraktion Die Grünen – rosa Liste vom 02.02.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Roth,
sehr geehrter Herr Krause,
sehr geehrter Herr Bickelbacher,
sehr geehrte Frau Krieger,
sehr geehrte Frau Nallinger,
sehr geehrter Herr Danner,

am 02.02.2017 haben Sie die schriftliche Anfrage gestellt „Den Tatsachen ins Auge sehen: wie schlecht ist die Luft in München und welche Pläne gibt es die Situation zu verbessern?“

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Im Januar 2017 gab es aufgrund einer anhaltenden austauscharmen Hochdruckwetterlage gehäuft Berichte über die hohe Feinstaubbelastung in der Stadt. In diesem Zusammenhang stellten Sie die nachfolgenden Fragen, u.a. zu den konkreten Spitzenwerten.

Zuständig für die Erfassung der Luftschadstoffbelastung ist in Bayern das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU). Dieses führt im Rahmen des bayernweiten Messnetzes LÜB (Lufthygienischen Landesüberwachungssystem Bayern) in München derzeit an 5 kontinuierlich

Bayerstr. 28a
80335 München
Telefon: 089 233-4 75 00
Telefax: 089 233-4 75 05

registrierenden Stationen Messungen der Konzentrationen von Feinstaub (nur 4 Stationen) und weiterer relevanter Luftschadstoffe in der für die Beurteilung gemäß der 39. BImSchV erforderlichen Datenqualität durch. Diese Messstationen befinden sich in Johanneskirchen, an der Landshuter-Allee, an der Lothstraße, am Stachus und in Allach. Die nachfolgenden Messergebnisse wurden vom LfU zur Verfügung gestellt. Bei allen aufgeführten Daten handelt es sich nach Auskunft des LfU um vorläufige Messwerte, die noch nicht abschließend auf Plausibilität geprüft sind.

Die nachfolgenden Aussagen, insbesondere zu den Spitzenwerten im Januar 2017, beziehen sich auf die Grenzwerte, die für die genannten Komponenten der Luftschadstoffbelastung festgelegt wurden:

Feinstaub (PM ₁₀): Jahresmittelwert	40 µg/m ³
Feinstaub (PM ₁₀): Tagesmittelwert	50 µg/m ³ (darf nicht öfter als an 35 Tagen im Jahr überschritten werden)
Stickstoffdioxid (NO ₂): Jahresmittelwert	40 µg/m ³
Stickstoffdioxid (NO ₂): Mittelwert über 1 Stunde	200 µg/m ³ (darf nicht öfter als 18 mal im Kalenderjahr überschritten werden)

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage können wir wie folgt beantworten:

Frage 1:

Wie viele Überschreitungen bei PM₁₀ gab es im Januar 2017?

Antwort:

Grenzwert Tagesmittelwert	Allach	Johannes- kirchen	Landshuter Allee	Lothstraße	Stachus
50 µg/m ³ , darf 35 mal im Kalenderjahr überschritten werden	-	8	11	8	13

Frage 2:

Wie viele Überschreitungen bei NO_x gab es im Januar 2017?

Antwort:

Grenzwerte sind für NO₂ und nicht für NO_x festgelegt. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Überschreitungen des 1-Stunden Mittelwertes von NO₂.

Grenzwert 1-Stunden Mittelwert	Allach	Johannes- kirchen	Landshuter Allee	Lothstraße	Stachus
200 µg/m ³ , darf 18 mal im Kalenderjahr überschritten werden	0	0	1	0	0

Frage 3:

Welches waren die Spitzenwerte im Januar 2017 bei PM₁₀?

Antwort:

Als höchste Tagesmittelwerte wurden am 22.01.2017 die in der 1. Zeile aufgeführten Werte ermittelt. Die Werte der 2. Zeile beziehen sich auf den 1. Januar 2017, an dem aufgrund des Einflusses des Silvesterfeuerwerks ungewöhnlich hohe Werte gemessen wurden.

	Allach	Johanneskirchen	Landshuter Allee	Lothstraße	Stachus
22.01.2017	-	105 µg/m ³	132 µg/m ³	120 µg/m ³	138 µg/m ³
01.01.2017	-	358 µg/m ³	564 µg/m ³	465 µg/m ³	504 µg/m ³

Im Hinblick auf die Überschreitung des Grenzwertes für den Tagesmittelwert wird nicht nach der Höhe des Messwertes unterschieden, sondern jeder Wert über 50 µg/m³ als ein Überschreitungstag gezählt.

Frage 4:

Welches waren die Spitzenwerte im Januar 2017 bei Stickoxiden?

Antwort:

Grenzwert 1-Stunden Mittelwert	Allach	Johannes- kirchen	Landshuter Allee	Lothstraße	Stachus
200 µg/m ³ , darf 18 mal im Kalenderjahr überschritten werden	126	121	204	138	165

Frage 5:

Wie schätzt das RGU die gesundheitlichen Folgen so extremer Werte für PM₁₀ wie im Januar 2017 ein?

Antwort:

Feinstaub besteht aus einem komplexen Gemisch fester und flüssiger Partikel und wird abhängig von deren Größe in unterschiedliche Fraktionen eingeteilt. PM₁₀ hat einen maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer und kann beim Menschen in die Nasenhöhle eindringen. Je nach Größe und Eindringtiefe der Teilchen sind die gesundheitlichen Wirkungen von Feinstaub verschieden.

Eine fundierte Bewertung der Gesundheitsschädlichkeit von Feuerwerkspartikeln im Vergleich zu „normalem“ Feinstaub liegt dem RGU nicht vor. Auch über die akuten Wirkungen einer kurzfristig hohen Feinstaubbelastung ist wesentlich weniger bekannt, als über langfristig erhöhte Konzentrationen in der Atemluft.

Es wird davon ausgegangen, dass kurzfristige Feinstaub-Belastungen i.d.R. für gesunde Menschen nicht gesundheitsgefährdend sind, allenfalls können sie für Menschen mit Atemwegs- und Herzkreislaufbeschwerden problematisch sein.

Das RGU hat aber keine Erkenntnisse, dass es infolge der erhöhten Feinstaubbelastung zu Jahresbeginn zu einer vermehrten Inanspruchnahme ambulanter oder stationärer medizinischer Betreuung wegen Atemwegserkrankungen oder Herz-Kreislauf-Problemen kam.

Frage 6:

Wurden im Jahr 2016 die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte eingehalten?

Antwort:

Die Messergebnisse des Jahres 2016 stellen sich gemäß einer vorläufigen Auswertung des Bayerischen Landesamts für Umwelt wie folgt dar:

	Allach	Johannes- kirchen	Landshuter Allee	Lothstraße	Stachus
PM ₁₀ Jahresmittelwert	-	8	11	8	13
PM ₁₀ Anzahl der Tage mit Überschreitungen des Tagesmittelwertes	-	1	15	1	8
NO ₂ Jahresmittelwert	26	22	80	33	56
NO ₂ Anzahl der Stunden mit Überschreitungen des 1-h Wertes	0	0	13	1	0

Überschreitungen der Grenzwerte sind in **fett** dargestellt.

Frage 7:

Gab es bei NO_x und PM₁₀ zwischen 2014 und 2016 Verbesserungen, die nicht auf die Wetterlage (z.B. milder Winter 2016) zurückzuführen sind?

Antwort:

In diesem Zeitraum ist der Rückgang des NO₂-Jahresmittelwertes von 2015 auf 2016 am Stachus um 8 µg/m³ und an der Landshuter Allee um 4 µg/m³ auffällig. Dieser Rückgang kann über einfache Rückschlüsse nicht erklärt werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Tendenz auch in den nächsten Jahren fortsetzt.

Die gemessenen Immissionskonzentrationen hängen von einer Reihe an Einflussfaktoren ab. Dazu zählen u.a. die Witterungsbedingungen und die Emissionen der Luftschadstoffe. Diese stammen, insbesondere bei Feinstaub und den hier zur Diskussion stehenden winterlichen Wetterlagen, nicht nur von den Kraftfahrzeugen, sondern in erheblichem Maß von wieder aufgewirbelten Feinstaubteilchen u.a. von der Salzstreuung sowie aus Verbrennungsprozessen, insbesondere der Holzverbrennung. Der Einfluss dieser Faktoren auf die gemessene Immissionsbelastung kann im Detail nicht voneinander getrennt werden; insofern kann diese Frage nicht fachlich fundiert beantwortet werden.

Frage 8:

Geht der OB davon aus, dass im Jahr 2017 die Grenzwerte bei NO_x und PM₁₀ eingehalten werden?

Antwort:

Die Frage, ob die Grenzwerte im Jahr 2017 eingehalten werden können, kann nicht beantwortet werden, da dies insbesondere bei den Tagesmittelwerten von Feinstaub wesentlich von spezifischen Wetterlagen abhängig ist. Die bisherigen Überschreitungen des Tagesmittelwertes von Feinstaub können nicht als Indiz herangezogen werden, da im Januar 2009 bereits 15 Überschreitungen des Tagesmittelwertes gezählt wurden, im Verlauf des gesamten Jahres die Anzahl der Überschreitungen mit 33 unter dem Grenzwert blieb.

Bei NO₂ ist eine Situation analog der von 2016 zu erwarten.

Frage 9:

Welche kurzfristig wirksamen Maßnahmen werden 2017 umgesetzt, die einen erneuten Gesetzesbruch verhindern oder zumindest die Tage mit Überschreitungen der Grenzwerte verringern könnten?

Antwort:

In der Beschlussvorlage zur Vollversammlung des Stadtrates vom 25.01.2017 zum Luftreinhalteplan München, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V07383, wurden die Handlungsoptionen der Landeshauptstadt München dargestellt und eine Reihe von freiwilligen Maßnahmen beschlossen.

Das Mittel zur Wahl einer nachhaltigen Verbesserung der Situation ist nach wie vor die Verschärfung der Umweltzone um die „blaue Plakette“, um nach dem Verursacherprinzip stark emittierende Dieselfahrzeuge bei Berücksichtigung von Übergangsfristen und Ausnahmege-nehmigungen für Härtefälle aus dem Stadtzentrum herauszuhalten.

Frage 10:

Gab es städtische Messungen außerhalb der bisherigen Messstationen? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Zuständig für die Erfassung der lufthygienischen Situation ist, wie eingangs ausgeführt, das Bayerische Landesamt für Umwelt. Daher gibt es keine städtischen Messungen zur Bestimmung der allgemeinen Immissionssituation. Messungen werden nur bei spezifischen Fragestellungen, wie z.B. den im Planfeststellungsbeschluss zum Tunnel Mittlerer Ring Südwest festgelegten Immissionsmessungen nach Eröffnung des Tunnels Südwest, an externe Einrichtungen beauftragt. Dieses Messprogramm läuft ein Jahr lang und wurde am 01.01.2017 gestartet.

Als Alternative und Ergänzung zu diesen Messungen bietet sich eine rechnerische Erfassung der Immissionsbelastung im gesamten Hauptstraßennetz von München an. Ergebnisse zu derartigen Berechnungen liegen für das Bezugsjahr 2010 vor, derzeit läuft im Rahmen der Arbeiten zur Maßnahme 1 der 6. Fortschreibung des LRP eine Neuberechnung bezogen auf das Jahr 2015.

Frage 11:

Die Weltgesundheitsorganisation gibt für PM₁₀ einen Jahresgrenzwert von 20 Mikrogramm vor – nur halb so viel wie der Jahresgrenzwert der EU (40 Mikrogramm). Ist dieser niedrigere Grenzwert der WHO aus Sicht der Gesundheitsreferentin sinnvoll?

Antwort:

Das Umweltbundesamt führt dazu aus:

„Grenz- und Zielwerte für die Luftreinhaltung

Die WHO hat zuletzt 2005 ihre Luftqualitätsleitlinien (Air Quality Guidelines (AQG) auf Englisch) zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor Luftschadstoffen aktualisiert. Die Ableitung der Luftgüteleitwerte basiert auf Ergebnissen und Erkenntnissen umweltepidemiologischer Studien, wie sie oben beschrieben sind.

Die in der EU geltenden Grenz- und Zielwerte werden derzeit überprüft.

Die im Jahr 2008 festgelegten Grenz- und Zielwert der EU orientieren sich zwar an den von der WHO vorgeschlagenen Werten, berücksichtigen aber gleichzeitig auch die Kosteneffizienz

der Minderungsmaßnahmen, was häufig zu weniger ambitionierten Werten führte. Zum Beispiel wurden von der WHO für PM10 ein Kurzzeitwert (Tagesmittel) von 50 µg/m³ und ein Langzeitwert (Jahresmittel) von 20 µg/m³ vorgeschlagen. Die EU hat sich mit ihrem Kurzzeitwert an den Luftqualitätsleitlinien der WHO orientiert, erlaubt aber für das Jahresmittel einen Wert von 40 µg/m³, also einen Wert, der doppelt so hoch ist, wie von der WHO vorgeschlagen.“

Grundsätzlich gilt: Jegliche Maßnahmen, die zur effektiven Reduzierung und Vermeidung von Feinstaubemissionen beitragen, sind vom Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs